

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlagungsbelegungen kosten pro Seite 75 Pf. — Preis und Werbungsbelegungen werden nicht angeschlossen. Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schubb. Druck: H. Haackmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Rastbach, Rheinstraße 33-32. Telefon: Nr. 89, 98 u. 124. Telegramm-Nr.: Arbeiterbund Bonn.

Die Gefahr wächst! Stinnes provoziert die Arbeiter!

So weit ist es bereits gekommen, daß sich nun auch schon rechts parteiliche Landwirtschaftsvertreter gegen die großindustrielle kapitalistische Monopolpolitik wenden müssen!

Ein Führer der ostpreussischen Landwirte, Freiherr Wilhelm von Gayl, schildert in der „Königsberger Tageszeitung“ an einem charakteristischen Fall, wie sich das Großkapital ein Gebiet nach dem andern unterwirft. Es lohnt sich, dieses Schulbeispiel weiteren Volksteilen vor Augen zu führen, vielleicht furtiert es den einen oder den andern von seiner Ehrenbeziehung vor der „genialen Tätigkeit unserer Industriekapitäne“.

In Königsberg i. Ostpr. besteht die Ostpreussische Maschinen-Genossenschaft m. b. H. für gemeinsamen Ankauf und Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen, auch mit Werkstättenbetrieb. Sie ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil der Betriebsumfang schneller wuchs als die Bereitschaft der Genossen, mehr Betriebskapital aufzubringen. Die hauptsächlich landwirtschaftliche Kredite gewährenden große Raiffeisen-Organisation war bereit, mit Krediten zu helfen. Aber da erbot sich der — Stinneskonzern, eine Ostpreussische Maschinen-Gesellschaft m. b. H. zu gründen, in der die Genossenschaft aufgehen sollte. Die landwirtschaftlichen Genossenschaftler, bearbeitet durch die Reklame für Stinnes, nahmen dessen Angebot trotz ernstlichen Abrens der Herren v. Datocki (früherer Oberpräsident von Ostpreußen), v. Gayl, Dr. Brandt u. a. an, dem „Jauber des Namens Stinnes“ unterliegend. Dadurch ist Stinnes auch Beherrscher des landwirtschaftlichen Maschinenmarktes in Ostpreußen geworden. „Sein System“, schreibt Herr v. Gayl, „aber führt zwangsläufig zum Monopol!“

Wie weit dort das Stinnesmonopol bereits gediehen ist, schildert der rechts parteiliche Gutbesitzer Herr v. Gayl wie folgt:

Stinnes besitzt heute, oder besser: beherrscht sämtliche Zellulosefabriken Ostpreußens einschließlich des Memellandes. Damit ist er der Hauptabnehmer von Papierholz geworden, dessen Preise er zu bestimmen beginnt. Er beherrscht die Kohlenimporte in Ostpreußen und besitzt eine Monopolstellung auf dem Kohlenmarkt vor. Er beginnt den Vertrieb künstlichen Düngers in Ostpreußen. Ueberall hat er sich in fertige oder entstehende, bisher selbständige Unternehmen hineingesetzt. Nun soll die Maschinen-Genossenschaft mit ihren Kapitalen, ihrem eingesetzten Apparat und dem weiten Kundenkreis an ihn übergeben, damit er eine beherrschende Stellung auch auf diesem Gebiet haben kann. Kohlen, Düngemittel und Maschinen mit Betriebsstoffen sind bei der Ostpreussischen Landwirtschaft unentbehrliche Massengüter. Von ihrem Vertrieb hängt nicht nur die Wohlstandslage der Landwirtschaft, sondern auch die Wohlstandslage der Bevölkerung ab. Das ist die Zwangsläufigkeit der Entwicklung, der die ostpreussische Landwirtschaft unterliegen muß, wenn nicht die Selbsthilfe der beteiligten Kreise einen Stempel vorsetzt in Gestalt genossenschaftlicher Zusammenschlüsse der Erzeuger und Verbraucher. Die Flucht der Maschinen-Genossenschaft aus den Reihem der Selbsthilfe-Organisationen hat die Lücke gerissen, durch die zwangsläufig der Stinneskonzern gegen das Genossenschaftswesen vorgehen muß. Herr Stinnes wird schließlich auch in Ostpreußen den Kampf gegen die Genossenschaften aufnehmen, bis auch sie sich dienstbar seinem Konzern einfügen.“

So weit ist es bereits gekommen, daß sich parteipolitisch konservativ gerichtete Landwirtschaftsführer an die Öffentlichkeit wagen, um ihre Volksgenossen zu warnen vor dem schon deutlich sichtbar gewordenen riesenkapitalistischen Monopol einiger Geldmonarchen. Denn nicht nur Stinnes arbeitet für dieses Monopol, ihm zur Seite stehen oder in derselben Richtung wirken seine schwerindustriellen Gesinnungsgenossen. Er ist allerdings zurzeit der meistgenannte Repräsentant des großkapitalistischen Alleinherrschaftstrebens und man spricht darum von dem „System Stinnes“.

Herr v. Gayl hat diese gemeingefährliche Entwicklung erkannt. Er warnt seine Volksgenossen eindringlich, sich nicht aus Denkschwärmerei von dem Namen Stinnes blenden zu lassen:

„Er ist keine Macht, von der unsere Erziehung in gottgewollter Abhängigkeit zu leben braucht, sondern nur einer von vielen Faktoren, mit denen wir uns ernstlich auseinandersetzen haben. Wir sollten uns gewöhnen, den Dingen auf den Grund zu gehen und mit größter Zurückhaltung zu rechnen, als von einer Steuerungsverantwortung her zu urteilen... Wir werden... die Handlanger, die gleich Sarapen (Statthalter) in dem fernem Osten des Reiches stehn, das Monopol handhaben.“

Wenn die erdrückende Wehrheit unseres Volkes erkennt, daß es der Unterwerfung des Stinneskonzerns und seiner Mitarbeiter wird, falls den Dingen ihr gemeinschaftlicher Lauf gelassen wird, dann kommt die „gottgewollte Abhängigkeit“ nicht. Mit aller Klarheit präzisiert die „Frankf. Btg.“ die Lage dahin:

Der innerste Kern seiner (Stinnes) Macht liegt in Rheintal, Westfalen, im Eisen und noch mehr in der Kohle. Wer dies weiß, wird auch erkennen, daß der Kampf um die Kohlensozialisierung in Wahrheit der Kampf um die Freiheit ist, ein Kampf dagegen, daß die auf der Herrschaft über die Kohle aufgebauten Monopolmächte weniger Alleinkonzerne die ganze übrige Wirtschaft und damit schließlich auch das staatliche Leben unter ihre Macht bringen. Aber allerdings — die Freiheit kann nur bewahren, wer mit allen Kräften seines Willens sich dagegen auflehnt, daß sie ihm genommen werde.“

Dem stimmen wir rückhaltlos zu! In der Tat, die Sozialisierung der Kohle heißt die monopolistische Beherrschung des Volkes und seiner staatlichen Organisation durch privatkapitalistische Alleinkonzerne verbieten! Man sieht, es handelt sich gar nicht um eine „spezielle Bergarbeiterfrage“, nein, es fragt sich: Soll unter Volk in die kapitalistische Verknechtung kommen oder nicht? Ist es volkswirtschaftliche Unkenntnis, staatspolitische Denkschwärmerei, oder ist es angebotene Annehmlichkeit, die noch weite Volksteile die unabdingbare Notwendigkeit der Kohlensozialisierung verkennen läßt?

Aber das rassistische Streben von Stinnes und Genossen zur monopolistischen Beherrschung unserer Volkswirtschaft und

damit des deutschen Reiches hat auch schon auf außenpolitische Gebiete Wirkungen erzeugt, die dem deutschen Volke zum Unheil ausschlagen. Auf die Vorstellung von der Unfähigkeit Deutschlands, das zu zahlen, was die Entente von uns fordert, antwortet die Entente mit dem Hinweis auf die ungeheuren Finanzmittel, welche den Herren Stinnes und Genossen, nach ihren riesenhaften Zuzufüssen hin, von industriellen und sonstigen Anlagen zu schließen, zur Verfügung stünden! Beibehaltung schrieb die „Times“ (London) am 21. Februar 1921, das Land, welches sich anstünde, durch Großfinanzleute wie Stinnes und andere Kapitalisten sogar die „ökonomische Herrschaft über Europa“ zu gewinnen, könne viel mehr zahlen als seine Sprecher behaupten. Die Stinneskrasse sorgt selbst durch eine emsige Reklame dafür, daß die bald gar nicht mehr überlebende Vergrößerung des Stinneskonzerns im In- und Auslande verfolgt wird. Wenn Stinnes mit Vertretern von Sowjetrußland geschäftliche Verbindungen eingeleitet hat oder haben soll, so werden die geplanten Transaktionen mit Angabe der verfügbaren riesigen Kapitalien der ausländischen Reichsregierung mitgeteilt. Kann man sich wundern, wenn dort so der Eindruck entsteht, Deutschland könne viel mehr zahlen als es behauptet? Fragt sich doch auch das verarmte deutsche Volk immer beunruhigter, wie es komme, daß Leute wie Stinnes noch über ungezählte Millionen verfügen, während das Finanzelend des Reiches grauenhaft ist!

Das große italienische Blatt „Giornale d'Italia“ brachte vor kurzem einen vielbeachteten Artikel, in welchem die Aufmerksamkeit auf die „umfangreichen Transaktionen von Hugo Stinnes“ gelenkt wird, welche auch mit den Mitteln „der Banca Commerciale, deren Beziehungen zu deutschen Aktien bekannt“ seien, unternommen wurden in Italien! Die Presse meldet von Ankaufen oder Ankaufversuchen des Stinneskonzerns in Oesterreich, in Rußland, in Skandinavien, in Südamerika. Eine lobpreisende Reklame begleitet diesen Konzern auf allen seinen vielen Vertätigungsgebieten. Was wunder, daß die deutschfeindliche Presse von der augenscheinlich gewaltigen Finanzkraft des Stinneskonzerns auf eine weit bessere ökonomische Lage Deutschlands schließt, als sie wirklich vorhanden ist! Was wunder, daß man im Auslande schreibt, die deutschen Hilfsvereine bettelten in der ganzen Welt um Hilfe für die verelendeten Massen der deutschen Kinder, während deutsche Großkapitalisten wohl nicht wohnen mühten mit ihren Kriegsgewinnen, sie deshalb auch in ausländischen Unternehmungen anlegten! Wer sollte nicht verstehen, welche Gefahr für Deutschland dadurch heraufbeschoren ist?

Zum Ueberflus haben wir jetzt in Deutschland ein Vorbild dafür erlebt, wie wenig das Großkapital schon wieder geneigt ist, auf die Gefühle der Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen. In Hensburg läßt der Stinneskonzern eine Anzahl großer Frachtschiffe bauen. Dagegen Stinnes ganz gut weiß, welche tiefe Abneigung in der Arbeiterschaft gegen die Leute des alten Stegimes besteht, denen wir das Unglücksterger in den wahrhaftigen Krieg gegen eine gewaltige Uebermacht verdanken, bestand Stinnes hartnäckig darauf, daß ein Schiff „Lirich“ gekauft wurde und ließ tauende Werftarbeiter ausperren, nur weil sie den „Lirich“ nicht vom Stapel laufen lassen wollten! Diese Provokation beleuchtet wie mit Blitzlicht, was ein Mann wie Stinnes der deutschen Arbeiterschaft nun zu bieten wagt.

Es sei jedem unbenommen, die „nationalen Gelden“, für deren Veräußerungen und Unfähigkeit das arme deutsche Volk nun bis zur furzweiligen Schuldlosigkeit hüben muß, zu „beruhren“. Das ist Geschmach und Selbstläche. Aber deshalb ist es auch eine Brutalisierung Andersdenkender, sie zu zwingen, Männer zu verberrlichen, die von der gewaltigen Wehrheit der Arbeiter als unheilvoll tätig gewesene Kriegstreiber betrachtet werden.

Stinnes mag die ihm nabbeircundeten „nationalen Gelden“, deren industriewirtschaftlicher Vertrauensmann er war bis zum jammervollen Zusammenbruch, ehren wie er will. Er soll und darf aber die Arbeiterschaft nicht zwingen, gegen ihre innerste Ueberzeugung Heberungen vor den vornehmsten Trägern der militärischen Gewaltspolitik, der wir unter namenloses Elend verdanken, zu machen.

Mit „Lirich“ ist es nicht genug. Stinnes ist gewillt, sein nächstes Schiff — „Ludendorff“ zu taufen! Er ist gewillt, die fragliche Werftarbeiterchaft eventuell durch eine Waffenaußsperrung zu zwingen bei der Ludendorff-Verherrlichung beifällig zu sein! Erste Mahnungen, auf die begreiflichen Gefühle der Arbeiterschaft, auch wegen der außenpolitischen Wirkung einer solchen Ludendorff-Verherrlichung, Rücksicht zu nehmen, lehnte Stinnes stolz wie ein bereits Gefrönter ab!

Ist denn die deutsche Arbeiterschaft eine Sache, mit der ein Großkapitalist, sei es auch Hugo Stinnes, umspringen kann wie er will? Ist es erträglich, daß nach den böartigen Vorgängen der Rechenstilllegungen im Ruhrthal und der Provokation des Generalstreiks 1905 durch den Herren von Heche, Bruchstraße nun wieder eine maßlose Herrschaft sich ausüben kann! Darf ein Großkapitalist, sei es auch Hugo Stinnes, die Gefühle der gegen die Kriegstreiber erbitterten deutschen Arbeiter brutal mit Füßen treten?

Darf er die Hungerleidende über die Arbeiter schwingen, wenn sie es ablehnen, Männern zu huldigen, die in dem „gemeinen Volke“ nur Kanonenfutter erblicken?

Wie weit will die Reichsregierung die Machtbestrebungen der Stinnes u. Gen. noch unterstützen? Wann wird der feierlich versprochene Gesetzentwurf für die Kohlensozialisierung herankommen?

Materialien zur Sozialisierung.

Ist der Staatsbetrieb unrentabel?

Ziel erklären die kapitalistischen Anwälte und weisen auf große Defizite der Staatsbetriebe hin. Aber wir lesen und hören jetzt, daß „so gut wie alle“ Betrieben mit Defizit wirtschaften sollen. Die Rückelsumme der Zubüge pro Tonne im Ruhrgebiet soll 15 Mark betragen. Die weitaus größte Zahl der Defizitbetriebe ist im Privatbesitz! Dagegen hat die von der preussischen Landesversammlung eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse der Staatsgruben bei Becklinghausen in einem Bericht, das einzige Anlagen bedeutende Uebererschüsse machen. Also könnten wir nun behaupten, wenn wir über sehr ernste Wirtschaftsprüfung so leichtfertig-ogitorisch aburteilen wollten wie die Medien: „Der Staatsbetrieb ist unrentabel, der Privatbetrieb ist unrentabel!“ Es ist nämlich reichsamlich festzustellen, daß eine große Anzahl, die wegen ihrer sehr guten Ueberhältnisse bekannt geworden ist, seit längerer Zeit mit großem Defizit arbeitet! Wäre wäre „der Privatbetrieb unrentabel“. Man erhebe hieraus, was es für einen Wert hat, wenn gelabbert wird, der Staatsbetrieb sei „unrentabel“. Ein bloßes Schlagwort!

Wenn die Verwaltungsborgartation nicht burokratisch verzögert ist, kann der Staatsbetrieb produktiv das Beste leisten wie der Privatbetrieb. Die burokratische Verzögerung ist jedoch kein unabänderliches Uebel, sondern kann, wenn die parlamentarische Volksvertretung erwacht, einer modernen Verwaltungsreform Glas machen. Hierfür sind längst Vorwürfe gemacht.

In dem Bericht des Kriegerauswahlschusses heißt es über die Staatsgruben bei Becklinghausen:

„Durch seine Unterlegen in der Auslastung der Ueberzeugung gelangt, daß die Leistung der Beamten, Angestellten und Arbeiter bei den Staatsgruben des Bezugs (Becklinghausen) hinter denen in der Privatbetriebe nicht zurückbleibt.“

Da alle Waren kosten sich dem auch die produktiven Leistungen — natürlich immer gleiche natürliche Gewinnungsbedingungen vorausgesetzt — unbedingt verringern, wenn der Betrieb in Staatsbesitz übergeht? Die Tagespresse wirft den Arbeitern, Angestellten und Beamten in den Staatsgruben saumlässiges Arbeiten, um nicht zu sagen Kaulererei, vor, wieder auch nur, um so die Unerreichbarkeit des Privatbetriebs im benachteiligten Licht erscheinen zu lassen. Das entgegengesetzte Urteil des Untersuchungsausschusses ist auch deshalb von Wichtigkeit, weil es ein in die Richtung, also auch von deutschen nationalen, völkerverständlichen und zentralistischen Kommissionenmitgliedern unterzeichnet ist!

Wer indes glaubt, nun würde die Tagespresse aufhören, den Staatsbetrieb als „minderwertig“ hinzustellen, der vergißt ganz, daß diese Presse für die „betöhlenden Rechte“ des Privatkapitalismus kämpfen muß.

Riesige Preissteigerung der Nebenprodukte.

Vorgenannte Untersuchungsausschuss hatte auch die finanzielle Bedeutung der Nebenproduktion aus der Kokerei zu prüfen. Zum Abschluß in die Prüfung nicht gekommen. Borerit stellte sich heraus, daß die Röllerschächte (Anstaltion Gladbeck) im Jahre 1920 allein aus der Benzolverarbeitung über 21 Millionen Mark erzielte! Wenn die Schächte wieder die Förderung von 1913 gehabt hätten (1 876 183 Tonnen), was noch nicht der Fall war, so würde lediglich durch die Benzolverarbeitung auf pro Tonne Förderung 11—12 Mark erzielt sein. 1913 wurden in der Anstaltion Gladbeck 9136 T. Benzol im Werte von 1,785 Millionen Mark gewonnen. Die Einnahmen für Benzol sind seitdem kolossal gestiegen.

Wie die Preise für Kokerei-Nebenprodukte in die Höhe geschwollen wurden, das teilt die Untersuchungskommission wie folgt mit: der Tonnenerlös betrug:

| | 1917 | 1919 | 1920 bis Sept. |
|------------|----------|-----------|----------------|
| Leerdach | 63,6 Mk. | 248,5 Mk. | 1901,4 Mk. |
| Strohstoff | 38,5 | 38,5 | 1700 |
| Rechnstoff | 90,1 | 430,7 | 1067 |
| Dücker | — | 30,0 | 122,1 |

Von diesen gewaltigen Preissteigerungen und Einnahmen für Nebenprodukte kommt so wenig an die Öffentlichkeit, daß das Publikum immer noch glaubt, das Hauptgeschäft bestehe im Kohlenverkauf. Das ist längst für zahlreiche Betrieben nicht mehr der Fall. Ihre Hauptgewinne bringen die „Nebenprodukte“. Wenn man aber den großen Vordenanteil der Gesamtbetriebskosten „auf die Kohle“ verrechnet, dann können leicht „Betriebschüsse“ herauskommen.

Wohltätigkeitsbericht der Kalkkapitalisten.

Durch die Presse ging, vom Statistikat aus, eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Kalkindustrie für Angehörige einschließlicher Produzenten und Arbeiter während der Jahre 1916 bis einschließlich 1920. Das hat man auch die Zuwendungen an die Prokuristen, also notariell beglaubigte Unternernehmervertreter, in die Wohltätigkeitsrechnung mit einschloß, erhebert nicht eines pikanten Reizes.

Sehen wir uns indes die Eingelassene der Zuwendungen an. Zusammengerechnet wurden danach 1916/20 an Angestellte einschließlicher Prokuristen 22 617, an Arbeitern 234 094 beschickigt. Dann fielen an freiwilligen Aufwendungen durchschickigt auf einen Angestellten einschließlicher Prokuristen 1753 Mark, auf einen Arbeiter 334 Mark! Wir können uns nicht vorstellen, daß die zumeist hochbezahlten Prokuristen der Wohltätigkeit über fünfmal beherrigter wären als die Arbeiter.

Den Unterstiftungsbedarfs sind insgesamt 25,12 Mill. M. zugeführt, wovon auf die 284 094 Arbeiter 7,17, auf die 22 617 Angehörigen einschließlich Profuratoren 10,42 Mill. M. entfallen. Am interessantesten ist der Posten: „Schaffung neuer Wohnungen.“ Hierfür sind 1916/20 insgesamt 82 924 885 Mark verausgabt worden von der 130 802 161 M. betragenden Gesamtsumme, also über 63 Prozent! Wenn die neuen Wohnungen in den Besitz der Angestellten und Arbeiter übergegangen wären, dann könnte man von freiwilligen Wohlfahrtsleistungen der Kapitalisten reden. Aber die Wohnhäuser und Baracken sind ja Eigentum der Werksbesitzer, erscheinen auf der Aktivseite ihrer Bilanzen. Wenn die Wohnungen nicht geschaffen wurden, hätten die Angestellten und Arbeiter nicht bei den Werken gehalten werden können. Oder sollten die Wohnhäuser etwa doch den Angestellten und Arbeitern geschenkt worden sein? In diesem Falle würde es sich allerdings um eine Wohlfahrtsausgabe von anerkannter Grobherzigkeit handeln. U. N. W. G.

Geleßgebung und Verwaltung.

Ist das Mißtrauen der Bergarbeiter gegen die Berggewerbegerichte berechtigt?

Dem Arbeitersekretariat Gelsenkirchen wird geschrieben: Der Bergarbeiterverband hat kürzlich in einer Eingabe an die Regierung die Aufhebung der Berggewerbegerichte gefordert. Wie berechtigt diese Forderung ist, wird der folgende Fall darlegen. Am 13. Oktober 1920 reichte Kamerad N. beim Berggewerbegericht West-Reddinghausen gegen das Steinkohlenbergwerk Graf Bischof eine Unter 90. Oktober schloß man ihm einen Schriftsatz der Beklagten „zur gest. Kenntnis und Aeußerung“. Am 6. November beantwortete Kamerad N. diesen Schriftsatz, benannte Zeugen für seine Ausführungen und ersuchte um Unterbrechung eines Verhandlungstermins. Anstatt einen Termin anzusetzen, schickte man ihm am 22. November einen weiteren Schriftsatz der Beklagten „zur gest. Kenntnis und Aeußerung“. Am 25. November beantwortete Kamerad N. diesen Schriftsatz und forderte nochmals Aufsetzung eines Termins und Ladung der Zeugen. Unter 9. Dezember erhielt der Kläger einen dritten Schriftsatz der Beklagten, aber nur „zur gest. Kenntnis“. Auf eine Aeußerung des Klägers zu dem dritten Schriftsatz der Beklagten schien also der Vorsitzende des Berggewerbegerichts West-Reddinghausen keinen Wert mehr zu legen, für ihn schien die Ungleichheit erledigt zu sein. Kamerad N. nahm nunmehr beim Vorsitzenden des Berggewerbegerichts Dortmund am 16. Dezember Beschwerde ein. Von diesem zur Aeußerung veranlaßt, antwortete der Vorsitzende des Berggewerbegerichts West-Reddinghausen unter 29. Dezember folgendes:

„In der Klagefache N. gegen die Besse Graf Bischof sind allerdings mehrfach dem Kläger und der Beklagten die gegenseitigen Schriftsätze zur Kenntnis und Aeußerung zugeandt worden. Dies war jedoch notwendig zur Mäßigung der von Klageantrag betreffenden Verhandlung. Die Klage ist unter dem 3. Dezember als „unrichtig“ zur Sitzung geschrieben worden, jedoch sind infolge Verwehrens des Gerichtsvorgängers die Ladungen zum mündlichen Verhandlungstermin am 21. 12. nicht ergangen; ebenso nicht zu dem am 29. 12. stattfindenden Termin. Infolgedessen kann mündlicher Termin erst im Januar angehängt werden.“

Wir sind ja ziemlich gutgläubig, aber trotz dieser Antwort sind wir der Meinung, daß ohne die Beschwerde des Klägers kein Termin angesetzt worden wäre. Dann wäre es halt bei dem Verwehren des Gerichtsvorgängers geblieben. Wenn die Klage unter 9. Dezember als „unrichtig“ zur Sitzung geschrieben wurde, so war es doch unnötig, dem Kläger am gleichen Tage den dritten Schriftsatz der Beklagten „zur gest. Kenntnis“ zu senden. Die Sprachschrift der Klage wurde unseres Erachtens erst durch die Beschwerde des Klägers herbeigeführt. Daß der mehrfache Schriftwechsel notwendig war zur Klärung der der Klageantrag betreffenden Verhältnisse, ist nur eine Redensart, denn tatsächlich ist nichts klarer geworden als vor es war.

Am 26. Januar 1921 fand nun endlich Termin statt. Hier wollte man den Kläger nicht zum Worte, sondern den Betriebsführer gleich zum Schluß kommen lassen. Auf den energischen Einspruch des Klägers wurde sein Zeuge vernommen, der Betriebsführer blieb nunmehr unbeeidigt und der Kläger gewann seine Klage. Ein weniger energischer Kamerad hätte wohl zweifeln nicht erregt, daß er diese Klage gewonnen hätte. Am 13. Oktober 1920 war die Klage eingereicht, am 26. Januar 1921 kam sie zur Verhandlung, das sind genau 15 Wochen. Dabei sind die Berggewerbegerichte — wie die Gewerbestellen — geschaffen, damit der Arbeiter schnell zu seinem Recht kommt. Dieser Vorzug wird hier in kein Gegenteil verwandelt, denn während bei den allgemeinen Gewerbestellen die meisten Sachen im Laufe einer Woche erledigt werden, hat es im vorliegenden Fall „nur“ fünfzehn Wochen gedauert. Auch dieser Fall zeigt also, wie berechtigt die Forderung nach Aufhebung der Berggewerbegerichte ist. Immer und immer wieder müssen die Kameraden den Ruf erheben: Fort mit den Berggewerbegerichten! Dieser Ruf darf nicht eher verstummen, bis diese Forderung erfüllt ist.

Das Oberbergamt behauptet in seinem in Nr. 9 unserer Zeitung veröffentlichten Schreiben: Die Zulassung von Arbeitervertretern als Vertreter der Arbeiter erfolgt von den Vorsitzenden der Spruchkammern grundsätzlich, sofern nicht eine regelmäßige geschäftsmäßige Vertretung angenommen werden muß. Das dem nicht so ist, beweist das nachfolgende Schreiben des Vorsitzenden der Spruchkammer West-Reddinghausen:

„Reddinghausen, den 20. November 1920.“

Ihre — und 4 anderer Nachrichten und Heiser — Klage gegen die Verwaltung der Besse Bergmannsgüt wird hier in von der hiesigen Spruchkammer des Berggewerbegerichts angenommen worden und wird demnach zur mündlichen Verhandlung kommen. Ich mache Sie indes darauf aufmerksam, daß § 31 des Gewerbegesetzes Personen, welche das Verwalten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozessvollstreckung oder Bestände von dem Gewerbeamt nicht zugelassen werden können. Es ist dabei nicht maßgebend, ob jene Personen die Vertretung vor Gericht einzeln wahrnehmen oder nicht. Die Geschäftsmäßigkeit liegt bei Gewerbestellen bei den Geschäftsführern vor, die aus allgemeinen Gründen die Vertretung in den Kreis ihrer Aufgaben ziehen. Sie finden die Erklärung der Rechtslage u. a. im Kommentar zum Gewerbegesetz des Wilhelm-Dewer, Ausgabe 1903, zu § 31 S. 157. Demnach müssen Sie oder ein anderer der insgesamt 15 Kläger die Klage vor dem Berggewerbegericht selbst vertreten und der von Ihnen ausgewählte Klagevertreter muß sich die Prozessvollmacht von den anderen ausstellen lassen. Wenn die Vollmacht einzeln erteilt werden, so sind sie nicht kampffähig, da der Einzelver. unter 150 Mark beträgt.“

Die 15 Kläger hatten als ihren Vertreter einen Angestellten des Bergmannsgutes und Heiser ernannt. Der Vorsitzende der Spruchkammer ließ ihn aber nicht zu und begründete seine Ablehnung damit, daß Gewerbestellen nicht geschäftsmäßig betreiben dürfen. Dieser Vertreter sind, da sie aus allgemeinen Gründen die Vertretung in den Kreis ihrer Aufgaben ziehen. Die Auslegung des Wortes „geschäftsmäßig“ des § 31 des Gewerbegesetzes ist aber auch anders möglich und zwar so, daß man den Arbeitervertreter oder Gewerbestellen, der gelegentlich eine Partei vertritt, nicht als „geschäftsmäßig“ Vertreter anzusehen braucht. Dies wird auch ausdrücklich in anderen Kommentaren zum Gewerbegesetz bestätigt. Wo natürlich der gute Wille fehlt, da läßt sich auch die gegenwärtige Ansicht durch Paragraphen begründen. Nach der Auslegung des Vorsitzenden der Spruchkammer West-Reddinghausen ist jeder Arbeitervertreter oder Gewerbestellenangehörige von der Vertretung von vornherein ausgeschlossen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutschlands Kohlenförderung.

In Nr. 5 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlichten wir die Steinkohlenförderung im Ruhrgebiet in den Jahren 1913, 1919 und 1920. Jetzt liegen auch die Zahlen für das übrige Deutschland vor. Die Steinkohlenförderung Deutschlands ohne Elbaf-Lothringen, Saar und Pfalz betrug:

| | | | | | |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 1913 | 1917 | 1918 | 1919 | 1920 |
| Millionen Tonnen | 178,62 | 154,41 | 148,19 | 117,69 | 131,26 |
| % d. d. Förderung | 100 | 88,9 | 85,4 | 67,8 | 75,7 |

In den einzelnen Bezirken sowie in ganz Deutschland gestiegene sich die Steinkohlenförderung seit 1913 wie folgt (in 1000 Tonnen):

| | | | | | | |
|------|---------|--------------|---------|---------|--------|-------------|
| | Ruhr | Ober-Sachsen | Preußen | Sachsen | Saar | Deutschland |
| 1913 | 114 487 | 48 435 | 179 861 | 5 470 | 12 723 | 191 511 |
| 1914 | 98 358 | 36 096 | 152 856 | 4 886 | 9 276 | 161 535 |
| 1915 | 86 778 | 38 107 | 140 007 | 4 272 | 7 749 | 146 712 |
| 1916 | 94 663 | 41 723 | 152 234 | 4 174 | 8 275 | 158 847 |
| 1917 | 99 365 | 42 782 | 159 531 | 4 770 | 9 514 | 167 311 |
| 1918 | 96 023 | 39 648 | 152 810 | 4 609 | 9 216 | 160 526 |
| 1919 | 71 163 | 29 932 | 112 031 | 3 905 | 8 970 | 116 631 |
| 1920 | 88 250 | 31 636 | 127 036 | 4 058 | 8 990 | 131 947 |

Einschließlich Elbaf-Lothringen gestiegen diese Zahlen nur bis Oktober 1918. Von da ab fiel die Steinkohlenförderung Elbaf-Lothringens an Frankreich. Dasselbe betrug 1918: 8 817 000 To. Für 1920 reißt außer der Elbaf-Lothringens auch noch die Steinkohlenförderung des Saargebietes und der Pfalz.

Die Braunkohlenförderung gestaltete sich von 1913 ab wie folgt (in Millionen Tonnen):

| | | | | | | | | |
|------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|--------|
| | 1913 | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | 1920 |
| Reich | 57,12 | 88,95 | 88,37 | 94,38 | 95,54 | 100,66 | 93,24 | 111,63 |
| Rheinland | 30,26 | 19,48 | 20,79 | 23,98 | 24,22 | 26,46 | 24,88 | ? |
| OBW. Halle | 46,50 | 45,15 | 47,72 | 50,69 | 51,66 | 53,22 | 46,20 | 54,90 |

Nach Oberbergamtsbezirken und Ländern gegliedert gestaltete sich die Förderung wie folgt (in 1000 Tonnen):

| | | | | | | |
|------------------------|--------------------|-------------|-------------|-------|---------------------------|---------------------------|
| | Oberbergamtsbezirk | Steinkohlen | Braunkohlen | Gold | Erzkohlen aus Steinkohlen | Erzkohlen aus Braunkohlen |
| Breslau-Nieder-Sachsen | 4 216 | 4 659 | 760 | 66 | 319 | |
| Breslau-Ober-Sachsen | 31 686 | 5 | 2 432 | 290 | — | |
| Schlesien | 38 | 54 670 | — | 17 | 12 253 | |
| Brandenburg | 469 | 1 516 | 66 | 20 | 93 | |
| Dorlmund | 84 978 | 5 | 19 891 | 3 577 | — | |
| Dann ohne Saarrevier | 5 610 | 30 885 | 1 655 | 147 | 6 661 | |
| Preußen o. Saarrevier | 127 036 | 91 761 | 24 865 | 4 177 | 19 837 | |
| Sachsen ohne Pfalz | 87 | 2 421 | — | — | 121 | |
| Sachsen | 4 056 | 7 556 | 145 | — | 1 208 | |
| Baden | — | — | — | 669 | — | |
| Wesfalen | — | — | — | 82 | 18 | |
| Braunschweig | — | 2 776 | — | — | 624 | |
| Sachsen-Anhalt | — | 5 364 | — | — | 1 715 | |
| Anhalt | — | 1 154 | — | — | 158 | |
| Übriges Deutschland | 168 | — | 168 | 11 | — | |

| | | | | | |
|-------------------------------|---------|---------|--------|-------|--------|
| D. Reich o. Saar u. Pf. | 191 347 | 111 634 | 25 177 | 4 938 | 24 277 |
| 1919 ohne Elbaf-Lothr. | 116 681 | 93 843 | 22 075 | 4 003 | 19 716 |
| dabei Saarrev. u. Pfalz | 8 990 | — | 810 | — | — |
| 1918 h. d. d. m. Elbaf-Lothr. | 160 526 | 100 663 | 33 411 | — | 23 111 |
| dabei Elbaf-Lothr. (bis Okt.) | — | — | — | 5 399 | — |
| Saarrevier u. Pfalz | 12 939 | — | 1 102 | 54 | — |
| 1917 m. d. Elbaf-Lothr. | 167 311 | 95 553 | 23 630 | 5 328 | 22 048 |
| dabei Elbaf-Lothr. u. Pf. | 12 902 | — | 1 204 | 99 | — |
| 1913 mit Elbaf-Lothr. | 191 511 | 87 116 | 32 168 | 5 824 | 21 418 |
| dabei Elbaf-Lothr. u. Pf. | 17 891 | — | 1 767 | 2 | — |

Gegen 1919 ist die deutsche Steinkohlenförderung um 14 066 000 To., die deutsche Braunkohlenförderung um 17 760 000 To. geklettert. Trotzdem ist die Steinkohlenförderung nach um 70 (34 000) To. hinter der von 1913 zurück, während die Braunkohlenförderung die von 1913 um 24 510 000 To. übersteigt. Die Mehrförderung an Braunkohlen bietet aber nur einen geringen Ausgleich für die Minderförderung an Steinkohlen. Trotzdem sollen die Lieferungen an die Industrie monatlich 3 auf 2,2 Millionen Tonnen erhöht und die rückständigen Lieferungen von 500 000 To. in den Monaten Februar und März 1921 mit je 250 000 To. nachgeliefert werden. Deutschland hat von August 1920 bis Ende Januar 1921: 11 500 000 Tonnen Kohlen an die Industrie geliefert, ist also infolge Verkehrs- und sonstiger Schwierigkeiten nur um 500 000 To. hinter der Soll-Lieferung zurückgeblieben. Jetzt sucht man noch mehr herauszupressen, ganz gleich, ob uns dabei die Luft ausgeht oder nicht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

In die Mitglieder der freien Gewerkschaften und des Na-Bundes in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Wahlen der Betriebsräte stehen unmittelbar bevor. Die vorberührenden Schritte sind nun fast schon eingeleitet und wo es noch nicht geschehen, muß es in diesen Tagen erfolgen. In einem Aufstuf der Betriebsrätezentrale des N. W. L. und des Na-Bundes wird zur Wahl der Betriebsrätevertretungen nach Möglichkeit an einem Ort zu vereinbarenden Tage im Monat März aufgeführt. Der Betriebsrat der freigewerkschaftlichen Betriebsräte für Rheinland-Westfalen-Lippe beruht noch einmal auf diesen Aufruf und unterstreicht, was dort gesagt ist:

„Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten treten ein für die Durchführung der Sozialorganisation des Kohlenbergbaus gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichstages der Betriebsräte Deutschlands, für die Kontrolle der Produktion und die zehlfache Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichstages der Betriebsräte Deutschlands, für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie durch Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsratsgesetz in seiner jetzigen Fassung nicht gewährleistet worden ist, und für die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.“

Der Betriebsrat ist der Meinung, daß diese Forderungen eine geeignete Reform sind, die die Einheitsfront der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftlichem Gebiet herzustellen. Unter Führung der örtlichen Organisation der freien Gewerkschaften und des Na-Bundes sind die Listen mit nur freigewerkschaftlichen Arbeitern und Angestellten aufzustellen. Von unseren Gegnern rechts und links werden große Anstrengungen gemacht, um für sich günstige Resultate bei der Wahl zu erzielen. Kein freigewerkschaftlicher Arbeiter oder Angestellter darf zum Erfolg der Gegner beitragen, sei es durch Wahlentscheidung oder dadurch, daß er auf anderen als freigeschäftlichen Listen kandidiert. Wer das macht, stellt sich selbst außerhalb unserer Reihen. Die Verhinderung hat schon genug Unheil über die Arbeiterbewegung gebracht. Wollen wir das gleiche Ziel erreichen, dann ist die Einheitsfront des Handwerks die erste Voraussetzung. Neben rein sachlichen Gesichtspunkten ist bei der Auswahl der Kandidaten Zurechnungsfähigkeit und Qualifikation die erste Voraussetzung. Diejenigen Betriebsräte, besonders aus den Reihen der kapitalistischen und kleinlichen Angestellten, die sich bisher bewährt haben, sind möglichst zur Wiederwahl vorzuschlagen, um dadurch die gesammelten Erfahrungen weiter nutzbringend weiter zu können.

Arbeiter und Angestellte, schließt die Reihen! Sorgt dafür, daß die Betriebsräte wahlen zu einer mächtigen Rundgebung für die freien Gewerkschaften werden und jenen, die durch verwerfliche Mittel Unruhe und Verwirrung in unsere Reihen tragen wollen, eine gründliche Abfuhr erteilt wird. Erfolgreiche Wahlteilnahme aller freigewerkschaftlichen Arbeiter und Angestellten wird alle Gruppen rechts und links in ihrer Bedeutungslosigkeit erscheinen lassen. Auf zur Wahl! Düsseldorf, den 1. März 1921.

Der Vorstand des Bezirksrats der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des N. W. L. und des Na-Bundes für Rheinland-Westfalen-Lippe: J. A. G. Heinrich Meyer, W. Postmann, W. Kintler.

Theodor Lepart

Am 19. Januar trat der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Wahl eines Nachfolgers Karl Lealens zusammen. Der Gewählte, Theodor Lepart, ist im politischen Leben fast unbekannt; desto größer ist sein Ansehen in der Gewerkschaftsbewegung, wo er bisher so Bedeutendes geleistet hat, daß seine Eignung für diesen verantwortungsvollen und beratenden Posten von keiner Seite bezweifelt wurde.

Theodor Lepart ist am 17. Mai 1867 in Reutrandenburg geboren, steht heute also im 54. Lebensjahr. Früherzeitig kam er nach Hamburg, wo er nebenbei seit 1886 in der „Reutrandener Zeitung“ eine führende Stellung einnahm. Lepart ist also, wie Legien, aus dem Dreißigerkrieg hervorgegangen. 1890 wurde er Redakteur der „Reutrandener Zeitung“ und später Vorsitzender der Dreißigerbewegung. Als ein Mann, der mit den Verbänden der Arbeiter, Stewal, und anderen mächtig verknüpft wurde, wurde er zweifach Vorsitzender des Sozialdemokratischen Bundes mit dem Sitz in Stuttgart. Später arbeitete er unabhängig am Ausbau der Generalkommission, die er schon 1900 zu einem Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigen wollte.

Leipart gehört, wie Legien, zu jener Kategorie von Gewerkschaftsführern, die in allen Zweigen der Organisation groß geworden sind und die gesamte Bewegung beherrschen. In schwerer Zeit hat er jedoch dieses große Erbe übernommen. Starke zersetzende Bestrebungen sind tätig, um es aufzulösen; und sicherlich rettet die Kraft eines einzigen Mannes nicht aus, um all der Feinde der proletarischen Bewegung Herr zu werden. Wir haben jedoch das Vertrauen zu Leipart, daß er infolge seiner begeisterten Überzeugungstreue auf diesem Posten das leisten wird, was ein Mann überhaupt leisten kann.

Internationale Rundschau.

Die Ansicht der französischen Bergleute.

Kürzlich verbreitete die „Agence Havas“ eine Meldung, wonach sich die französischen Bergleute für höhere Kohlenlieferung seitens Deutschlands ausgesprochen hätten. Unser Verbandsvorstand erkundigte sich darauf bei anerkannten Führern der französischen Bergarbeiter und erhielt die Auskunft, ihnen sei die Havas-Meldung unbekannt. Es sei auf dem Internationalen Vergarbeiterkongress in Genf hätten sich die französischen Bergleute gegen das Ueberfachverfahren ausgesprochen. Angesichts der Absicht, in manchen französischen Kohlenbezirken die französischen Bergleute naturgemäß kein Gewicht auf die Lieferung großer Mengen deutscher Kohlen nach Frankreich legen. Es seien schon zahlreiche Bergleute in Frankreich arbeitslos. Insbesondere hätten sie sich gegen die starke Zufuhr amerikanischer Kohle gewandt, da schon genug Kohlengruben, wenn es auch vorerst keine seien, in Frankreich stillgelegt wären. Demnach entspricht die Havas-Meldung nicht der Auffassung der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter.

Internationaler Gewerkschaftsbund an die Londoner Konferenz.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat durch sein Bureau in Amsterdam an Lord George folgendes Telegramm geschickt: „Erzelenz! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, das im Namen von 25 Millionen organisierter Arbeiter protestiert es für nötig, bei Beginn der Beratungen der Vertreter der verschiedenen Regierungen über die an Deutschland zu stellenden Forderungen betreffend die Wiedergewährung die Aufmerksamkeit dieser Vertreter auf die Forderungen zu lenken, die die Arbeiter hinsichtlich der Durchführung des Friedensvertrages zu wiederholten Malen dem Obersten Rat des Völkerbundes bekanntgegeben haben, sowie auf die vom Internationalen Gewerkschaftsbund in London vom November vorigen Jahres angenommenen Resolutionen betreffend den Wiederaufbau Europas und die Kohlenlieferungen Deutschlands.“

Die organisierten Arbeiter erachten eine Schadenergütung, durch Deutschland für notwendig und gerechtfertigt; sie protestieren jedoch gegen Forderungen, die die Arbeiter Mitteleuropas eine volle Generation hindurch in Elend, Hunger, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas verhindern, den Haß zwischen den Völkern befeuern und die Kultur vernichten würden.

Das Bureau fordert von der Internationalen Völkerkonferenz die Festsetzung einer gerechten Schadenergütung unter Berücksichtigung dieser Erwägungen und der Resolutionen des Londoner Kongresses. Für das Bureau: J. Dubocq, Sekretär.“

Die Zahl der Bergleute in Holland.

Während des Krieges und nach Kriegeschluss so stark gestiegen, daß von einem Arbeitermangel keine Rede mehr sein kann. Im Gegenteil, die Vollbeschäftigung hat nachgelassen. Nachstehend teilen wir die Vorkriegsziffern mit:

| | | | | | | | | |
|-----------------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | 1913 | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 | 1918 | 1919 | 1920 |
| Interimarbeit | 7 169 | 7 374 | 7 622 | 9 226 | 10 922 | 12 904 | 14 184 | 17 236 |
| Gesamtbeschäft. | 9 715 | 9 898 | 10 271 | 12 468 | 15 023 | 18 250 | 20 318 | 24 498 |

Der Lohnsatz unserer holländischen Kameraden läuft am 1. April ab. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß auch die Bergwerksdirektionen den Tarif gekündigt haben, mit der Absicht, in dem neuen Tarif niedrigere Löhne durchzusetzen.

Holländische Lohnbewegung.

Dem „Mijnwerker“ zufolge stellte sich im 4. Vierteljahr 1920 der Durchschnittslohn der holländischen Steinkohlenbergleute, auf 1 851 267 Gulden berechnet, pro Mann der Gesamtbeschäftigung auf 7,37 Gulden. Der Durchschnittslohn der Ueberfacharbeiter einschließlich der jugendlichen betrug 5,53, der der Untertagsarbeiter 8,22 Gulden. Der Schichtlohn der Kohlenarbeiter (Zehnjährer usw.) betrug auf 11,09, für Kohlenhauer auf 9,79, für Zimmerebauer auf 10,18, für Lehmhauer auf 8,40, für Schlepper auf 5,60—7,22 Gulden. Die Unererhmer wollen nun wegen der Abzugszahlung nur den tatsächlichen Mindestlohn (Gauer 7,50 Gulden) zahlen. Holland führt nun Kohlen nach Deutschland aus. Der Tonnerpreis stellt sich auf 440—480 M. frei Grenzstation.

Zur ober-sächsischen Kohlenkrise.

In den Artikeln in Nr. 1 und 4 der „Bergarbeiter-Zeitung“ ist mehrfach Kritik geübt worden, dahingehend, daß sie die Verhältnisse im holländischen Steinkohlenbergbau von Grafau zu günstig dargestellt hätten. Besonders unsere holländischen Kameraden wollen nicht zugeben, daß hier erhebliche Kohlenüberschüsse in der Erde ruhen, die verhältnismäßig leicht zu erschließen wären. Doch muß man hier unter „holländischen Kameraden“ lediglich die in Grafau und Reuthen reichlichen Vorkommen von Kongresskohlen verstehen. Sie sind nämlich dabei mit den Vertretern der holländischen Interessierten in Widerspruch geraten, die für den Ausbau des Grafauer Reviers eintreten, da sie in ihm die Gewähr für die künftige industrielle Blüte ihres Landes sehen. Während die holländischen Führer Polens, Zuzum durch eigene unverrichtete Arbeit streben wollen, wünschen die Anhänger der Grafauer Regierung die ihnen mülhlos zur Verfügung stehende Kohlenförderung des in Ober-Sachsen von fremder Hand besaßen. Den dauernden Besitz soll ihnen der Völkerverbund, oder vielmehr ihre Verbündeten, Frankreich, gewährleisten. Auch vor einer einmaligen Erregung und Erhaltung wollen sie nicht zurückstehen — ist doch der Preis der dafür zu zahlen wäre, der niedrigste, den es in allen kapitalistischen Ländern gibt: Proletariatelut.

Zimmerlich sucht man zunächst, nur die gegenwärtige finanzielle Notlage vor Augen, der abzuwehren man für Polen überflüssige, also sofortig zu veräußern durch exportierbare Kohle schaffen will, das vorgerückte Zahlenmaterial durch die Behauptung zu unterstützen, es bestäre nur auf einseitigen Erhebungen des Arbeiters. Man beachtet aber dabei nicht, daß eben für diesen Vorbesitzer Schluß aus den Erhebungen angelegt wurden, als es sich für ihn nicht um Verkauf, sondern noch um Einkauf und Ausnutzung handelte, daß also zur Schlußfolgerung kein Grund vorlag. Die Behauptung, im ganzen 84 auf dem Territor. des ja nur einen Teil des Grafauer Reviers ausmachend, sind von Bergrat M. Haack geleitet und mit aller Sorgfalt ausgeführt worden.

Aber wir fügen uns nicht allein auf sie, sondern ebenso auf die von dem Käufer, dem holländischen Landesauschuss, veranlaßten Gutachten, nach denen er 1917 die Kohlenfelder von Schultus erworben und die auf seine Veranlassung von der Geologischen Landesanstalt in Grafau erkundet wurden. Glücklicherweise sind uns diese Gutachten nicht in Mitleidenschaft entgangen worden, sondern sie sind veröffentlicht im Märzheft 1917 von „Czasopismo Górniczo-Hutnicze“, Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Grafau. Die Inhaltangabe dieses VII. dem Kaufe großer Kohlenterrains seitens des holländischen Landesauschusses gemeldeten Leses“ lautet:

- Jan Baranski, Reichsratsabgeordneter: Die Aktion des Landes zur Erwerbung eines Teiles des Grafauer Kohlenreviers.
- Dr. Wladyslaw Jahl, Mitglied des holländischen Landesauschusses: Wiedergewinnung der Kohlenterrains.
- Dr. Jan Szekalski, Direktor d. Landesbank: Zur Geschichte der Verhandlungen über den Verkauf eines Teiles des Graf. Kohlenreviers.
- Bergat An. Schimiel, Bergingenieur: Ueber das Graf. Kohlenrevier.
- Dr. Stanislaw Szalucha, Professor der Jagellonischen Universität: Vor anzugs Jahren.
- Leon Chroczanski, Professor der Technischen Hochschule: Der Verkauf der Kohlenterrains im Großherzogtum Grafau.
- Bergingenieur Fr. Drobnial: Noch einige Worte über das Grafauer Kohlenrevier.
- Bergat Fr. Bartonel: Ein Beitrag zur Aufklärung der holländischen Grenze des Grafauer Kohlenreviers.
- Ingenieur Carl Janzack: Steinkohle und Sonderlieferung Galiziens.
- Bergingenieur Jan. Mikulski: Zum Verkauf der Kohlenterrains im Grafauer Kohlenrevier.

doch logischerweise "Schindler" heißen. Ich hätte mir doch unseren Namen lieber, Neudert müsste "Kofflerstein" werden. Er verdient es und niemand ist da, der ihn be-..."

Aus dem Spitzelstump.

Vor Wochen berichtete die Arbeiterpresse über die Absichtung einer kommunistischen Spitzelaktion durch den "Volksklub" Gelsenkirchen. Es waren dies der Kommunist Paul und Steiger Biesenbaum von der Zeche Graf Bismarck. Auch die "Bergarbeiter-Ztg." hat in Nr. 8 eine kurze Notiz darüber gebracht. Der Kommunist Paul fand eine Verleumdung an den "Volksklub", weil er die Arbeiter, nochmals in schäblicher Weise beschuldigt wiederholte und zur Frage aufforderte. Seitdem schreibt Paul Biesenbaum, ein gewissermaßen der hiesigen "Spitzelaktion", als ob er ein ganz stiller Beobachter der Zeche Graf Bismarck sei in der Tagespresse, doch Biesenbaum "als Spitzer" von ihm getauft hat.

Der Gelsenkirchener "Spitzel" hat neben dem verächtlichen Tom-Brod einen neuen zahllosen Spitzel angesetzt, und zwar den Ingenieur Jung aus Sattlingen. Dieser gewöhnliche Mensch hat einen der Angehörigen schwer belästigt. Bei der Sanftmütigkeit waren seine Aussagen so verlogen, unfähig und widersprechend, daß der Verdacht des Meineides auftraf. Auch gab Jung zu, daß er an "Gelsenkirchener" Mitteilungen gelangt sei. Erwähnenswert ist noch, daß Tom-Brod, obwohl er schon lange als Spitzel entlarvt ist, immer noch als Mitglied der K.P.D. geduldet wurde und erst unmittelbar, nachdem er selbst zugab, daß er für seine Spitzelarbeit Geldsummen von der Spitzelzentrale erhalten hat, wurde er ausgeschlossen. Somit ist es gesichert, daß die Spitzel sich selbst entlarven müssen, ehe sie ausgeschlossen werden. Uns glaubt man solche Beschuldigungen nicht. Ueberflüssigweise sendet uns auch die Verwaltung von Graf Bismarck die vorstehend erwähnte Verleumdung:

Am 8. d. d. "Bergarb.-Ztg." vom 19. 2. 21 wird in einem Artikel über "Spitzel" geschrieben: "Aus dem Spitzelstump", angeblich, der Kommunist Paul und Steiger Biesenbaum sei "als Spitzel der Zeche Graf Bismarck entlarvt" und dann weiter gesagt: "Das Geschäft bringt noch was ein! Biesenbaum hat sich von der Zeche ein Haus gekauft." Wir bemerken dazu, daß wir zu Steiger Biesenbaum außer den rein beruflichen Beziehungen irgendwelcher Art unterhalten, insbesondere weder an ihn ein Haus gekauft noch eines von ihm gekauft haben. Gelsenkirchen-Bismarck, den 22. Februar 1921.

Steinbohlenbergwerk Graf Bismarck, Demse." Es bleibt immerhin dabei, daß Biesenbaum ein bezahlter Spitzel ist, der die Spitzelarbeiten revolutionären Teil anfertigt und die Beschäftigten schädigt.

Sie sind erkannt!

Seit Monaten machen Unions-, Kommunisten und Syndikalist alle Anstrengungen, im Ruhrgebiet eine Aktion für ihre politischen Ziele herbeizuführen. Die Proklamierung des Generalstreiks anlässlich des Streiks auf den Rheinwerken in Dortmund ist eine der ersten Schritte zum Zweck der Arbeiterbewegung. Man versucht, sein Ziel dadurch zu erreichen, indem man Betriebsratkonferenzen der Bergarbeiter einberuft, dort Forderungen ausstellt, für die dann die Aktion eingeleitet werden soll. Eine solche Konferenz einberufen von der freien Arbeiter-Union Gelsenkirchen, fand am 30. Januar statt. Hier wurden die bekannten Forderungen: 100 Prozent Lohnsteigerung, weitere 20 Prozent am 1. Mai, Einstellung der Überstunden, Arbeitsentlassungen usw. beschlossen. Es waren aber nur die Betriebsräte der Union erschienen. Mit diesen allein läßt sich die Sache aber nicht machen. Also eine neue Konferenz. Dieselbe wurde für den 18. Februar einberufen, ist aber nicht zustande gekommen, weil es in der Einladung zu der dritten Konferenz auf Sonntag, den 27. Februar, in der "freien Arbeiter-Union" heißt. Auf dieser dritten Konferenz, welche in Gelsenkirchen stattfand, ist nun wieder nichts erreicht worden. Es waren 197 Delegierte erschienen. Davon gehörten 161 der freien Arbeiter-Union Gelsenkirchen an. Vom Bergarbeiterverband waren drei Mitglieder erschienen; die übrigen 33 verteilten sich auf die anderen Organisationen. Es ist somit ersichtlich, wenn die Spitzelaktion der Union erkennen: "Wir können allein nichts machen."

Die Bergarbeiter haben in ihrer Mehrheit erkannt, worin sie von den Anstrengungen der Unionsparteien mißbraucht werden sollen. Sie wissen, daß ihre Interessen nur durch die freien Gewerkschaften vertreten und gewahrt werden, weshalb folgen sie den Einladungen der Westfälischen Union.

Von der freien Arbeiter-Union (Syndikalist) wird in einem Aufsatz in Form eines Erklärungsstückes zu einer neuen Konferenz, welche voraussichtlich am 18. März stattfinden soll, eingeladen. Es soll zur Beschleunigung der Stellung genommen werden. Auch diese Konferenz darf nicht besucht werden, sie hat keinen anderen Zweck, als die Arbeiter in einen Tausch hineinzuführen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Jahreskonferenz des hiesigen Bezirks.

In der Jahreskonferenz unseres Verbandes für den Bezirk Halle, die im Februar in Köthen stattfand, erklärte Kamerad Behrens den Jahresbericht. Der Mitgliederbestand im Bezirk Halle beträgt 36 526 Bergarbeiter. Der Stellenbestand weist in Ermahnung 918 839 Mt. und in Ausgab 871 788 Mt., also einen Haushaltsüberschuss von 247 071 Mt. auf. Kamerad Lindert hat dann ein Referat über den Reichsverband im Bergbau gehalten. Er sprach über die Stellung der Bergarbeiter zur Reichsregierung, die er als eine gegenwärtige Organisation bezeichnet. Die den Hauptzweck hat, die Forderungen der Bergarbeiter zu schwächen. Im Anschluß an das Referat entwarf er eine sehr interessante Debatte, in der u. a. Kamerad Guler den Reichsverband erklärte, er könne für die vorgeschlagene Resolution seine Stimme nicht erheben, obwohl er eintritt, daß die W. K. O. gerade heute mit dem Spitzel an der Arbeit sei, um sich selbst zu begründen. 120 gegen 11 Stimmen wurde dann folgende Entschließung angenommen:

Die Konferenz erkennt den Beschluß des Reichsbetriebsräte-Kongresses - der die Zusammenfassung der Betriebsräte innerhalb der W. K. O. und der W. A. angeordnet hat - als einen Verstoß gegen die Interessen der Bergarbeiter an. Im Interesse der Erhaltung der Einheitlichkeit der Gewerkschaften lehnt die Konferenz jede Sonderorganisation der Betriebsräte, insbesondere aber deren Anschließung an die W. K. O., entschieden ab.

Unbeschadet wurde sich darauf gegen die fortwährenden verleumdenden Angriffe in der Presse gegen seine Person und den Verband. Auf Antrag der Bezirksleitung bewilligte die Konferenz aus dem Mitteln der Bezirkskasse den hiesigen Bergarbeitern in Königssee als Entschädigung den Betrag von 2500 Mark. Außerdem wurden die Lokalitäten verpflichtet, je nach ihrem Vermögensstand einen entsprechenden Beitrag an die Streikenden abzugeben. Die Konferenz nahm einen harmonischen Verlauf. Der Verband wird zum Wohle seiner Mitglieder weiterhin allen Anstrengungen gewachsen sein. Die Kameraden aller Parteien stehen geschlossen hinter ihrer Bezirksleitung, ein deutlicher Beweis, daß alle gegen sie gerichteten Anklagen nichts als beweislose Verleumdungen sind. Mit der Aufforderung, erneut an fortwährende Verbändebeiträge zu geben, wurde die Konferenz geschlossen.

Bergarbeiterstreik in Königssee.

Seit dem 8. Februar befindet sich die 120 Mann starke Belegschaft des Braunkohlenwerkes Königssee im Streik. Die Ursache des Streiks ist in der Entlassung und Abmündung von Arbeitern und in der Nichtanerkennung der Betriebsräte zu sehen. Auch die Festsetzung der Normalkilometer erfolgte regelmäßig einseitig durch die Betriebsleitung. Obendrein hat das schäbliche Verhalten des Betriebsleiters Schmidt die Differenzen erheblich vermehrt. Die Belegschaft besteht zum größten Teil aus alten, gut organisierten Kameraden, die erst in den Streik traten, nachdem keine Aussicht mehr auf eine friedliche Lösung der Differenzen bestand. Bisher sind alle Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Ja, man hat sogar den Bergarbeitern die Verbringung der Kohlenarbeiten verboten und diese durch die Beamten ausführen lassen. Dagegen hat der Bund der technischen Angehörigen sofort Einspruch erhoben. Daraufhin werden die Kohlenarbeiten mit den Arbeitern verrichtet. Die Betriebsleitung hat sich schließlich bereit erklärt, 150 Mann wieder einzustellen, 20 Arbeiter aber zu entlassen. Auch wollte sie die Neueinstellung nur nach dem Arbeitsnachweis vornehmen lassen. Es liegt hier auf der Hand, daß dieser harmonische Standpunkt der Betriebsleitung zu großer Erbitterung unter der Belegschaft geführt hat, so daß das Ende des Streiks noch nicht abzusehen ist. Wir bitten die Kameraden, den Streik noch Königssee unter allen Umständen fernzuhalten.

Bruderkinder aus "kommunistischer Hebergewegung".

Ein Vorgang der verdient der Öffentlichkeit bekannt zu werden, ereignete sich kürzlich unter Bergarbeitern auf dem Rasthausbau von der Zeche Graf Bismarck. In Dürrenberg fand am 21. Februar eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. In der Aussprache hat ein alter, lange angesehener Bergarbeiter namens Dor... und lang folgenden Vorfall vorgetragen: Vor einigen Tagen waren wir auf dem Heimwege von der Zeche Graf Bismarck mit einem jungen Kameraden, die der kommunistischen

Partei angehört. Man unterließ sich vor uns über politische Dinge. Im Laufe des Gesprächs sagte ein kommunistischer Kamerad: "Wenn es die Partei von mir verlangt, erschieße ich meinen eigenen Bruder." Ich glaube, mich verbietet zu haben, und hat, doch das Verbot noch einmal zu wiederholen; nun meinte der junge Mann, ich solle brühen: "Ja wohl, wenn es die Partei befehligt, erschieße ich meinen Bruder, wenn er einer anderen politischen Meinung ist." Ich war ganz entsetzt und erwiderte: "So etwas kann nur jemand sagen, der seinen Bruder hat." "Ja", sagt der Kommunist, "ich habe sogar zwei Brüder." Ich war außerordentlich mit weiter mit dem Manne zu unterhalten. Mit einem kräftigen Wut auf den Lippen ließ ich diese Sorte Menschheitsbegleiter unter sich.

So weit die Ausführungen des alten Kameraden. Wilhelm II. ist übertrieben. Was er einst forderte von seinen Soldaten, auf Va er, Kutter oder Bruder zu schließen hätte wohl im Ernstfall trotz pressenköstlicher Kameraderhorde kein Soldat gelien. Er aber hat dank der beispiellosen Verleumdung durch die kommunistische Presse die geistige und sittliche Verwirrung herbeigeführt, die eine Gefahr für den Kulturfortschritt der Arbeiter bildet.

Vor einigen Wochen sagte Altona Zeilm in Halle: "Kommunist sein heißt ein edler Mensch sein." Wir kennen diese Art kommunistischer Verleumdung zur Genüge. Schuld aber trägt nicht die irreführende, zur Hebelwirkung dienende Jugend, sondern jene Presse, die täglich in gemeinsamer Art an die niedrigen Instinkte appelliert, gegen jeden, der anderer Meinung ist, und so den Boden für solche ungläubliche Rohheit bereitet. Und so was brüht sich, die Arbeiter einer glückseligsten Zukunft entgegenzuführen. Dumm und brutal "rechts" niedriger und roh "links". Friedrich "der Große" sagte ja einst: "Und mit jedem Tag..."

Halenkreuz- und Gläserer Drib.

Am 22. Februar erschien in der Chemnitzer "Volkstimme" folgende Notiz, die von der Bezirksleitung Eugen des D. V. D. empfangt wurde: Eugen-Oelsinger-Kohlenrevier.

Zu finden haben die Unionsmitglieder, die letzten Betriebsratwahl keine Vertreter anstellten. Das ist der vernünftige Gedanke, den diese Leute jemals gefaßt haben! Hoffentlich bringen sie ihn auch zur Durchföhrung! Ein Schaden wird der Arbeiterschaft heraus nicht erwachsen, im Gegen teil kann es nur gut sein, daß eine Anzahl dieser Witz- und Abscheuliche fern bleibt. Dadurch wird es wenigstens möglich, ungehindert praktische und positive Arbeit zu leisten. Anders ist aber die Begründung zu behaupten, mit der man sich dieser Arbeit zu entziehen sucht. Man sagt nämlich, die Bergarbeiter sollten der Tätigkeit der Betriebsräte nicht die verdiente Anerkennung. Wir diesen Worten richtet sich die Union zunächst selbst und gibt zu, daß sie mit dem Betriebsratwahlgesetz abzufallen nicht anfangen will. Wir sind weit davon entfernt dieses Gesetz auch nur im entferntesten zu loben und wissen ganz genau, wie sehr es besserungsbedürftig ist. Wir wissen aber auch, daß es eine ganze Reihe Bestimmungen enthält, die wenn sie nur richtig angewandt und ausgewertet werden, der Arbeiterschaft den Weg zeigen, den sie sich bahnen muß, um einmal Träger der Produktion zu werden. Aber der Weg ist demerzvoll und steinig, und da erweist sich den Unionsmitgliedern schon angenehm, sich im Arzistieren und Abscheulichen zu üben, als sich auf den Weg zu machen und die Raie in schwer verbauliche Lächer zu stoßen. Die praktische Arbeit mühen nur die andern leisten. Die Union in unserem Revier hat bis heute einen so vernünftigen Beschluß wie die Union in Zeitzau leider noch nicht gefaßt. Uns wurde sehr eine Vorrichtungsliste dieser "Revolutionären" auf den Tisch gelegt. Wir waren gezwungen, uns an den Kopf zu greifen, als wir die Namen lasen! Nur, daß sie vollständig unbeschreibliche Blätter in der Arbeiterschaft sind, es ist auch sonst noch allerlei dazu zu sagen. Wir wollen uns das aber zunächst noch aufheben. Nur einen wollen wir zur Illustration der Lüge herausgreifen, und zwar den Mann, der in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung in letzternder Begeisterung aufforderte, sich mit den Kollegen zu verbinden und gegen die Franzosen zu ziehen - Theodor Drib, der Chemnitzer Garnisonführer. Was dann noch folgen kann, mag sich jeder vorstellen.

Am 23. Februar, also den Tag darauf, brachte die Zeitung "Arbeiter", ein ausgesprochen nationalistisches Blatt, folgende Angelegenheit: Ich warne nochmals vor Uhlmann, den Ehrenmann, Vertreter vom deutschen Bergarbeiter-Verband, und nicht mehr in ihrem Verstand, der "Volkstimme", heranzugreifen, andererseits ich persönliche Selbsthilfe in Anspruch nehmen muß. Theodor Drib.

Am dieser Warnung nun den richtigen Nachdruck noch zu verleihen, sei an demselben Tage noch folgender Brief ein: Uhlmann! Am Wonne dir es erdurd, mit der Persönlichkeit in Euthen durchschleichen, herum zu Schmierern, andererseits ich persönlich selbst diese anwenden muß! Theodor Drib. Et heilhaft! Am Sprak - Klumb Sprak die deutliche Sprak! Aber ein Glück für die deutsche Sprak: Gläserer Drib, der Chemnitzer nicht gegen die Arbeiter ins Feld. Wir sehen die Franzosen scharenweise her - toischen und Drib ist ein gerei! Über was sagen die Kameraden der Westfälischen Union zu diesem Schandbrot? Ueber kurz oder lang muß er eine Nachbesserung nehmen und die Kameraden können dann auch noch die Nachbesserung zahlen. Was die Dribung anbelangt, so sei gesagt, daß sie uns nicht im mindesten hindert, im Interesse der Kameraden zu arbeiten. Mar Uhlmann.

Saargebiet.

Graves Grabenmaße!

Kurz vor Schluss der Redaktionen vernehmen wir, daß im Simonshöhe bei Gerbach (Sachsen) eine Schlagweiterexplosion vorgekommen ist. 150 Bergleute wurden angeschlagen, wobei 60 getötet worden sind, wobei wir noch nicht. 11 Tote sind zutage getrieben. Sollen sich erweisen, daß der Umfang der Katastrophe als nicht so groß, wie die erste Meldung befürchtete läßt.

Au die Verbandsmitglieder!

Der unterzeichnete Vorstand beruft hiermit, entsprechend den §§ 50 bis 53 des Verbandsstatuts, die

23. Generalversammlung

unseres Verbandes auf Sonntag, den 29. Mai 1921, nachmittags 7 Uhr, und folgende Tage, in das Hotel "Einhorn" in Gießen ein.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsbericht:
a) Allgemeines;
b) Tarif- und Lohnbewegung;
c) Betriebsräte im Bergbau;
d) Bergmannsneidungen;
e) Kassenbericht;
f) Bericht der Redaktion;
g) Bericht der Jugendleitung;
h) Bericht des Kontrollausschusses.
4. Änderungen des Verbandsstatuts.
5. Die Arbeitsgemeinschaften.
6. Die Sozialisierungsfrage im Bergbau.
7. Die Sozialpolitik im neuen Deutschland.
8. Bericht vom Gewerkschaftskongress in Nürnberg.
9. Bericht vom Internationalen Bergarbeiterkongress in Genf.
10. Wahl der Delegierten zum nächsten Gewerkschafts- und internationalen Bergarbeiterkongress.
11. Wahl des Vorstandes, der Redaktion und des Kontrollausschusses.
12. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
13. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Nach § 52 des Statuts werden für das ganze Verbandsgebiet 150 Delegierte und die doppelte Anzahl Ersatzmänner gewählt.

Die Wahl der Delegierten erfolgt im ganzen Verbandsgebiet am Sonntag, den 10. April 1921, von 3 bis 6 Uhr nachmittags, nach der bereits veröffentlichten Wahlordnung und Wahlbezirkseinteilung.

Als Delegierte können nur Mitglieder gewählt werden, die unserm Verbande mindestens zwei Jahre angehören. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in der Zahlstelle, wo es wohnt,

wenn es nicht mehr als acht Wochenbeiträge schuldig ist. (Siehe jedoch § 5 Abs. 1a des Statuts).

Neben den gewählten Delegierten haben an der Generalversammlung teilzunehmen: die Mitglieder des Gesamtvorstandes, des Kontrollausschusses, die Redakteure der Verbandsorgane und die Bezirksleiter.

Zwei Anträge zur Generalversammlung, die nach § 58 Abs. 1 des Statuts vom Vorstand, den Bezirkskonferenzen und Mitgliederversammlungen gestellt werden können, müssen bis zum 17. April 1921 bei uns eingegangen sein. Die Anträge müssen getrennt von sonstigen Mitteilungen eingeleitet werden. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben sein. Auch muß bei jedem Antrag der Name des Bezirkes oder der Zahlstelle, der Punkt der Tagesordnung und bei Anträgen zum Statut der in Frage kommende Paragraph angegeben sein. Ferner müssen die Anträge mit dem Stempel und der Unterschrift der Bezirks- oder der Zahlstellenleitung versehen sein. Auch ist das Datum, an welchem die Konferenz bzw. die Mitgliederversammlung tagungsfähig hat, anzugeben. Die bis zum 17. April 1921 eingeleiteten Anträge werden dann zusammengestellt und veröffentlicht und ferner den Teilnehmern der Generalversammlung in einer besonderen Vorlage vorgelegt. Anträge, die nach obigem Zeitpunkt eingehen, können nicht zur Veröffentlichung gelangen.

Sochim, den 15. Januar 1921. Mit Gl. auf! Der Verbandsvorstand. F. M. Fr. Sufemann.

Nachtrag zur Einteilung der Wahlbezirke.

- Bezirk Nordhausen.
20 Weichersode, Bernerode, Beel entworcht, Bernerode, Großhobungen, Behrrode, Süpstedt, Reberoridel, Korchhausen, Sonderhausen, Wolframshausen, Wenterode, Holzhaldeben, Großmehra, Zügenbach.
21 Altenroda, Berka, Bernsdorf, Fronenhain, Frankenhafen, Erggenhof, Selbrungen, Remleben, Rebra, Oldisleben, Ralshafen, Kahlleben, Gerza, Mehe.
22 Andreasberg, Elbingerode, Ellrich, Lüttenroda Lauterberg, Miergerzhof, Dethenrod, Stuhhaus, Nothelm, Rebershausen, Glerwalde, Neßinghausen.
23 Breitenbach, Dörnberg, Ehlen, Felsberg, Friesendorf, Gensungen, Großalmerode, Holzhausen, Dooß, Hringshausen, Immenhausen, Kleinmalmerode, Laudenbach, Mosheim, Mische, Riebhagen, Reiterode, Rommerode, Sondheim, Baate, Wattenbach, Widenrode, Wolrode, Zwesten.
Bezirk Hattlingen (Verleumdung).
20 Witten, Eren, Stoppel I, Stoppel II, Weimar I, Oshof, Gotwege, Dahlenhausen II, Eiden, Witz-Baal.
21 Dahlenhausen-Görlicherhof, Dahlenhausen I, Hattlingen, Goltshausen, Blantenstein, Buchhof, Brebenstet, Stüter, Niederprochsdorf, Oberprochsdorf, Orschamp, Bellinghausen, Siddinghausen, Gerbe, Durchholz, Tornholz, Belscherode, Bommern, Wengern, Esborn, S. Laebe, Schwelm, Darnen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 11. Woche (vom 6. bis 12. März 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Auf Grund eines Beschlusses der Vertrauensmännerkonferenz für den Bezirk Gießen wird ab 1. März 1921 eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 50 Pf. eingeführt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, denselben gemäß des Verbandsstatuts zu zahlen. Der Vorstand.

Die Mitstreiter: Hermann Schöner (Gaupth.-Nr. 929 548), Zahlstelle Frohnhagen; Guitta Gaal (Gaupth.-Nr. 137 840), Zahlstelle Stadt I, Friedrich Geralla (Gaupth.-Nr. 62 940), Zahlstelle Trillenroth, und Stalpar Blum-Weimar (Gaupth.-Nr. 30 785) sind wegen Schädigung des Verbandes bzw. Nichtbeachtung der Bekanntmachung in Nr. 8 der "B.-Z." auf Antrag aus dem Verbandsausgcllossen.

Arbeitsrat (Bezirk Köln). Die Gerichte, die gegen den früheren Vertrauensmann Heinrich Fischer ausgetragen sind, er schulte dem Verbandsrat nach das Geld für den Kauf von Beitragsmarken, sind auf einen Irrtum zurückzuführen. Fischer hat während seiner Amtsüber die Beiträge ordnungsgemäß geführt. Geld und Marken korrekt abgeführt. Wir warnen jeden, die unwahre Behauptung weiter zu verbreiten. Die Bezirksleitung.

Arbeitsrat (Bezirk Köln). Die Gerichte, die gegen den früheren Vertrauensmann Heinrich Fischer ausgetragen sind, er schulte dem Verbandsrat nach das Geld für den Kauf von Beitragsmarken, sind auf einen Irrtum zurückzuführen. Fischer hat während seiner Amtsüber die Beiträge ordnungsgemäß geführt. Geld und Marken korrekt abgeführt. Wir warnen jeden, die unwahre Behauptung weiter zu verbreiten. Die Bezirksleitung.

Unter-Lohberg. Die Mitgliedsbücher Nr. 935 109 Georg Holt und Nr. 1 031 888 Konrad Schmitz sind gestohlen worden. Vor Unterhaltungsabteilung darauf wird gewarnt. Bei Vorlegung dieser Bücher sind sie zurückzuhalten und die Inhaber festzustellen.

Rechtschutz.

Das Arbeitserbetariat Gelsenkirchen richtete vom 1. März ab wieder Sprechstunden wie früher in Wattenstraße und Wanne ein. Hiermit wird einem langgehegten Wunsch der Kameraden Rechnung getragen. Für Wattenstraße ist die Sprechstunde jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.30, und von 2 bis 5 Uhr, im Hotel Brauhaus in der Wanne. In Wanne ist dieselbe an jedem Donnerstag zu derselben Zeit im Hotel Kumpmann (früher Hamburg), Schulstraße.

Krankenunterstützungs-Zusatzung.

Domsdorf. Neben Sonntag von 8 bis 10 Uhr, beim Kameraden Paul Schmidt, Domsdorf, und beim Kassierer Kurt Ortel, Pieselsdorf. Homburg-Hochbe. Neben Dienstag und Freitag von 1 bis 5 Uhr, beim Kameraden Albrecht Wintter, Hochbe. Eberhardstr. 88, nur unter vorheriger Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines beim Vertrauensmann Julius Kleinwächter, Hochbe, Holtehr. 10. Gils. Kassierer ist jetzt Fritz Strenka, Gils, Wiltorstr. 64. Zerkelbst wird auch das Krankengeld ausbezahlt. Wilhelm II. Beim Annapolaplatz Friedrich Schütz, Behnweg 218. Dersfeld III. Neben ersten und zweiten Sonntag im Monat unter Vorlegung des Krankenscheines und des Mitgliedsbuches, beim Kassierer Spitzer, Glindauf-Str. 22.

Bibliotheken.

Gerter. Die Bibliothek bleibt im Monat März geschlossen. Die Kameraden werden ersucht sämtliche von der Bibliothek entlehnten Bücher bis spätestens am 18. März abzugeben, da sonst Beitreibung auf Kosten der Betroffenen erfolgt. Wilhelm II. Neben zweiten und letzten Sonntag im Monat von 10 bis 11 Uhr, beim Wirt Renner, Mühlentstraße, geöffnet.

Permit wird seit 18. 7. 1918 der Gefreite Friedrich Schetter, Ref.-Inf.-Reg. 2/9, 9. Komp. Angaben bitte zu richten an Otto Schetter in Mülheim i. W., Kreis Gannu.

Die Bergarbeiter.

(Von Otto Hue) Preis 30 Mark für Mitglieder. Bezug von H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr.

Die Anschaffung des Berichtes der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung im Kohlenbergbau können wir den Verbandskameraden bringend anempfehlen. Vorzugspreis (Selbstkosten) für Verbandsmitglieder...